

Liste häufiger Vorsorgeanlässe

Tätigkeitsbeschreibung	Art der Vorsorge und Text im Anhang der ArbMedVV	Auf Seite 5 des Anmeldebogens einzutragender Vorsorgeanlass	Für Plausibilitätsprüfung im Anmeldebogen mit angeben
<p>Arbeiten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen der Liste aus Teil 1 des Anhangs der ArbMedVV, wenn eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann (unter nicht-Labor-Bedingungen)</p> <p>Anmerkung: Wenn mit den entsprechenden Stoffen nur unter Laborbedingungen gearbeitet wird, findet dieser Vorsorgeanlass keine Anwendung, da nach arbeitsmedizinischer Regel (AMR) 11.1 bei Einhaltung der Laborrichtlinie (Verwendung von technischem Schutz, persönlicher Schutzausrüstung und geringer Mengen) nicht von einer Gefährdung auszugehen ist; es liegt dann ein sogenannter Abschneidegrund vor.</p>	<p>Pflichtvorsorge „Tätigkeiten mit den Gefahrstoffen: [...] wenn [...] eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann und der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder keimzellmutagener Stoff der Kategorie 1A oder 1B oder ein krebserzeugendes oder keimzellmutagenes Gemisch der Kategorie 1A oder 1B im Sinne der Gefahrstoffverordnung ist oder die Tätigkeiten mit dem Gefahrstoff als krebserzeugende Tätigkeiten oder Verfahren Kategorie 1A oder 1B im Sinne der Gefahrstoffverordnung bezeichnet werden [...] kann“</p>	<p>1 1 1b</p>	<p>Relevante Stoffe auf Seite 3 eintragen, auf Seite 2 „Laborarbeit“ nicht ankreuzen</p>
<p>Häufige Handschuhtragezeiten von mehr als 4 Stunden am Tag</p>	<p>Pflichtvorsorge „Feuchtarbeit von regelmäßig vier Stunden oder mehr je Tag“</p>	<p>1 1 2a</p>	<p>Auf Seite 2 „Feuchtarbeit[...]“ ankreuzen und "> 4 Stunden/Tag" auswählen</p>
<p>Arbeiten in Tierhaltungsräumen</p>	<p>Pflichtvorsorge „Tätigkeiten mit einer Exposition mit Gesundheitsgefährdung durch Labortierstaub in Tierhaltungsräumen und anlagen“</p>	<p>1 1 2e</p>	<p>In Tätigkeitsbeschreibung erwähnen</p>

Arbeiten mit bestimmten laborüblichen Lösemitteln	Angebotsvorsorge „Tätigkeiten mit folgenden Stoffen oder deren Gemischen: n-Hexan, n-Heptan, 2-Butanon, 2-Hexanon, Methanol, Ethanol, 2-Methoxyethanol, Benzol, Toluol, Xylol, Styrol, Dichlormethan, 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen“	1 2 2c	Relevante Stoffe auf Seite 3 eintragen
Arbeiten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen, die nicht in der Liste aus Teil 1 des Anhangs der ArbMedVV aufgeführt sind, wenn eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann (unter nicht-Labor-Bedingungen) Anmerkung: Wenn mit den entsprechenden Stoffen nur unter Laborbedingungen gearbeitet wird, findet dieser Vorsorgeanlass keine Anwendung, da nach arbeitsmedizinischer Regel (AMR) 11.1 bei Einhaltung der Laborrichtlinie (Verwendung von technischem Schutz, persönlicher Schutzausrüstung und geringer Mengen) nicht von einer Gefährdung auszugehen ist; es liegt dann ein sogenannter Abschneidegrund vor.	Angebotsvorsorge "Tätigkeiten mit einem Gefahrstoff, sofern der Gefahrstoff nicht in Absatz 1 Nummer 1 genannt ist, eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann und aa) der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder keimzellmutagener Stoff der Kategorie 1A oder 1B oder ein krebserzeugendes oder keimzellmutagenes Gemisch der Kategorie 1A oder 1B im Sinne der Gefahrstoffverordnung ist oder bb) die Tätigkeiten mit dem Gefahrstoff als krebserzeugende Tätigkeiten oder Verfahren Kategorie 1A oder 1B im Sinne der Gefahrstoffverordnung bezeichnet werden"	1 2 2d	Relevante Stoffe auf Seite 3 eintragen, auf Seite 2 „Laborarbeit“ nicht ankreuzen
Häufige Handschuhtragezeiten zwischen 2 und 4 Stunden am Tag	Angebotsvorsorge „Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als zwei Stunden je Tag“	1 2 2e	Auf Seite 2 „Feuchtarbeit[...]“ ankreuzen und "> 2 Stunden/Tag" auswählen
Arbeiten mit Exposition gegenüber Kontakt- oder Inhalationsallergenen, wie z.B. Nickel, Chrom, Tierhaare oder Gräserpollen	Angebotsvorsorge „Tätigkeiten mit Exposition gegenüber sonstigen atemwegssensibilisierend oder hautsensibilisierend wirkenden Stoffen, für die nach Absatz 1, Nummer 1 oder Buchstabe a bis j keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgesehen ist“	1 2 2k	Relevante Stoffe auf Seite 3 eintragen und/oder in Tätigkeitsbeschreibung erwähnen
Gezielte Tätigkeiten mit einem biologischen Arbeitsstoff der Risikogruppe 4 oder einem aus der Liste aus Teil 2 des Anhangs der ArbMedVV	Pflichtvorsorge „gezielten Tätigkeiten mit einem biologischen Arbeitsstoff der Risikogruppe 4 oder mit [...]“	2 1 1	Relevante Stoffe auf Seite 3 eintragen

<p>Laborarbeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben hinsichtlich eines biologischen Arbeitsstoffes der Liste aus Teil 2 des Anhangs der ArbMedVV</p>	<p>Pflichtvorsorge „in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien: regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben, zu infizierten Tieren oder krankheitsverdächtigen Tieren beziehungsweise zu erregerhaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien, hinsichtlich eines biologischen Arbeitsstoffes nach Nummer 1“</p>	<p>2 1 3a</p>	<p>Relevante Stoffe auf Seite 3 eintragen und in der Tätigkeitsbeschreibung erwähnen</p>
<p>Arbeiten in pneumologischen Einrichtungen mit regelmäßigem Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen</p>	<p>Pflichtvorsorge „in Tuberkuloseabteilungen und anderen pulmologischen Einrichtungen: Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen hinsichtlich Mycobacterium bovis oder Mycobacterium tuberculosis“</p>	<p>2 1 3b</p>	<p>In der Tätigkeitsbeschreibung erwähnen</p>
<p>Arbeiten in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen mit regelmäßigem direkten Kontakt zu erkrankten Personen mit bestimmten Erkrankungen</p>	<p>Pflichtvorsorge „in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen: [...]Tätigkeiten mit regelmäßigem direkten Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen hinsichtlich - Bordetella pertussis, - Hepatitis-A-Virus (HAV), - Masernvirus, - Mumpsvirus oder - Rubivirus,“</p>	<p>2 1 3caa</p>	<p>In der Tätigkeitsbeschreibung erwähnen</p>

<p>Arbeiten in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen, bei denen es regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder Körpergewebe kommen kann, besonders bei erhöhter Verletzungsgefahr oder Aerosolbildung</p> <p>Z.B. in der Zahnmedizin</p>	<p>Pflichtvorsorge „in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen: [...]Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder Körpergewebe kommen kann, insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr oder Gefahr von Verspritzen und Aerosolbildung, hinsichtlich - Hepatitis-B-Virus (HBV) oder - Hepatitis-C-Virus (HCV); dies gilt auch für Bereiche, die der Versorgung oder der Aufrechterhaltung dieser Einrichtungen dienen“</p>	<p>2 1 3cbb</p>	<p>In der Tätigkeitsbeschreibung erwähnen</p>
<p>Arbeiten in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Kindern hinsichtlich Varizella-Zoster-Virus</p>	<p>Pflichtvorsorge „in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Kindern, ausgenommen Einrichtungen ausschließlich zur Betreuung von Kindern: Tätigkeiten mit regelmäßigem direkten Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Kindern hinsichtlich Varizella-Zoster-Virus (VZV); Buchstabe c bleibt unberührt“</p>	<p>2 1 3d</p>	<p>In der Tätigkeitsbeschreibung erwähnen</p>
<p>Arbeiten in Einrichtungen zur Aufzucht und Haltung von Vögeln oder zur Geflügelschlachtung, bei denen es zu Kontakt mit infizierten oder infektionsverdächtigen Proben oder Tieren hinsichtlich Chlamydophila psittaci kommen kann</p>	<p>Pflichtvorsorge „in Einrichtungen zur Aufzucht und Haltung von Vögeln oder zur Geflügelschlachtung: regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben, zu infizierten Tieren oder krankheitsverdächtigen Tieren beziehungsweise zu erregerehaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien, wenn dabei der Übertragungsweg gegeben ist, hinsichtlich Chlamydophila psittaci (aviäre Stämme)“</p>	<p>2 1 3j</p>	<p>In der Tätigkeitsbeschreibung erwähnen</p>

<p>Arbeiten in niederer Vegetation oder direkter Kontakt zu frei lebenden Tieren</p> <p>Anmerkung: In Mittelhessen ist nur der Landkreis Marburg-Biedenkopf als FSME-Risikogebiet ausgewiesen</p>	<p>Pflichtvorsorge „auf Freiflächen, in Wäldern, Parks und Gartenanlagen, Tiergärten und Zoos: regelmäßige Tätigkeiten in niederer Vegetation oder direkter Kontakt zu frei lebenden Tieren hinsichtlich aa) Borrelia burgdorferi oder bb) in Endemiegebieten Frühsommermeningoenzephalitis-(FSME)-Virus“</p>	<p>2 1 3m</p>	<p>In der Tätigkeitsbeschreibung erwähnen</p>
<p>Gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3 oder nicht gezielte Tätigkeiten der Schutzstufe 3</p> <p>Anmerkung: Entfällt, wenn bereits Pflichtvorsorge für Tätigkeiten mit Biogefährdung vorliegt</p>	<p>Angebotsvorsorge „gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3 der Biostoffverordnung und nicht gezielten Tätigkeiten, die der Schutzstufe 3 der Biostoffverordnung zuzuordnen sind oder für die eine vergleichbare Gefährdung besteht“</p>	<p>2 2 1a</p>	<p>Relevante Stoffe auf Seite 3 eintragen</p>
<p>Gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2 oder nicht gezielten Tätigkeiten der Schutzstufe 2</p> <p>Anmerkung: Entfällt, wenn bereits Pflichtvorsorge für Tätigkeiten mit Biogefährdung vorliegt</p> <p>Keine Vorsorge notwendig, wenn keine Infektionsgefährdung vorliegt</p>	<p>Angebotsvorsorge „gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2 der Biostoffverordnung und nicht gezielten Tätigkeiten, die der Schutzstufe 2 der Biostoffverordnung zuzuordnen sind oder für die eine vergleichbare Gefährdung besteht, es sei denn, nach der Gefährdungsbeurteilung und auf Grund der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht von einer Infektionsgefährdung auszugehen“</p>	<p>2 2 1b</p>	<p>Relevante Stoffe auf Seite 3 eintragen Ausschluss von Infektionsgefährdung in der Tätigkeitsbeschreibung und auf Seite 3 erwähnen</p>
<p>Arbeiten mit Lärmexposition</p> <p>Anmerkung: In der Regel sind Messungen zur Feststellung solcher Lärmbelastungen notwendig</p>	<p>Angebotsvorsorge „Tätigkeiten mit Lärmexposition, wenn die unteren Auslösewerte von $L_{ex,8h} = 80 \text{ dB(A)}$ beziehungsweise $L_{pC,peak} = 135 \text{ dB(C)}$ überschritten werden. Bei der Anwendung der Auslösewerte nach Satz 1 wird die dämmende Wirkung eines persönlichen Gehörschutzes der Beschäftigten nicht berücksichtigt“</p>	<p>3 2 1</p>	<p>Auf Seite 2 ankreuzen</p>

Arbeiten mit erhöhter körperlicher Belastung Anmerkung: Zur Feststellung kann die „Leitmerkmalmethode“ herangezogen werden	Angebotsvorsorge „Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen, die mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System verbunden sind durch a) Lastenhandhabung beim Heben, Halten, Tragen, Ziehen oder Schieben von Lasten, b) repetitive manuelle Tätigkeiten oder c) Arbeiten in erzwungenen Körperhaltungen im Knien, in langdauerndem Rumpfbeugen oder -drehen oder in vergleichbaren Zwangshaltungen“	3 2 4	Auf Seite 2 ankreuzen und in den Bemerkungen/der Tätigkeitsbeschreibung näher ausführen
Arbeiten im Freien, wenn diese im Zeitraum von April bis September, zwischen 10 und 16 Uhr, an mindestens 50 Arbeitstagen für insgesamt mindestens 1 Stunde pro Arbeitstag in der Sonne bzw. mindestens 2 Stunden im Schatten stattfinden	Angebotsvorsorge „Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag. Der Arbeitgeber hat Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, durch die die Belastung durch natürliche UV-Strahlung möglichst gering gehalten wird.“	3 2 5	Auf Seite 2 ankreuzen und in den Bemerkungen/der Tätigkeitsbeschreibung näher ausführen
Tragen von Atemschutz der Gruppen 2 oder 3	Pflichtvorsorge „Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern“	4 1 1	Auf Seite 2 angeben und in den Bemerkungen näher ausführen
Bildschirmarbeit	Angebotsvorsorge „Tätigkeiten an Bildschirmgeräten“	4 2 1	Auf Seite 2 ankreuzen
Tragen von Atemschutz der Gruppe 1	Angebotsvorsorge „Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1 erfordern“	4 2 2	Auf Seite 2 ankreuzen und in den Bemerkungen näher ausführen